

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **18.47 Uhr**

Niederschrift

über die außerordentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21. April 2015 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

1. Erweiterung des Naturschutzgebietes und des FFH- und Vogelschutzgebietes
Büg bei Eggolsheim
2. Wünsche und Anfragen

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 16

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Dr. Hans-Jürgen Dittmann
Peter Eismann
Monika Dittmann
Stefan Pfister
Helmut Amon
Erich Weis
Uwe Rziha
Josef Arneth
Christian Dormann
Rudolf Fischer
Dr. Reinhard Stang
Wolfgang Nagengast
Ralf Geisler

Ortssprecher:

Agnes Fronhöfer
Zacharias Zehner

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Carina Heinlein
Ute Pfister
Dorothea Göller
Irmgard Heckmann
Arnulf Koy
Stefan Rickert

Nicht entschuldigt:

Schritfführer:

Robert Huber

Weitere Anwesende:

Presse:

E. Röpert, FT, M. Och, NN

Zuhörer:

3 Zuhörer

Öffentlicher Teil

1. Erweiterung des Naturschutzgebietes und des FFH- und Vogelschutzgebietes Büg bei Eggolsheim

Notwendigkeit einer Dringlichkeitssitzung; Hintergrundinformation für die Beschlussfassung:

Bei der EU-Kommission wurde eine Beschwerde zum Bebauungsplan für das Gebiet "Eggolsheim, Büg-Süd, Logistikzentrum" wegen einer möglichen erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebiets eingereicht. Aus diesem Grund hat die EU-Kommission ein sogenanntes "Pilot-Verfahren" gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Dieses stellt die Vorstufe zu einem drohenden EU-Vertragsverletzungsverfahren dar.

Am 24.4.2015 müssen Bayerisches und Bundes-Umweltministerium in dieser Sache gegenüber der EU-Kommission Stellung nehmen. Ziel ist es, ein Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden. Die Grundlage hierfür ist eine überzeugende Darstellung des vom Markt Eggolsheim ergriffenen Maßnahmenpakets zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets und dessen ökologischen Mehrwerts.

Insbesondere soll ein konkreter Zeitplan für die Erweiterung des Natura 2000-Gebiets angeboten werden. Die Erweiterungsflächen könnten im Optimalfall im Zuge des aktuell in Bayern laufenden Natura 2000-Verordnungsverfahrens berücksichtigt werden.

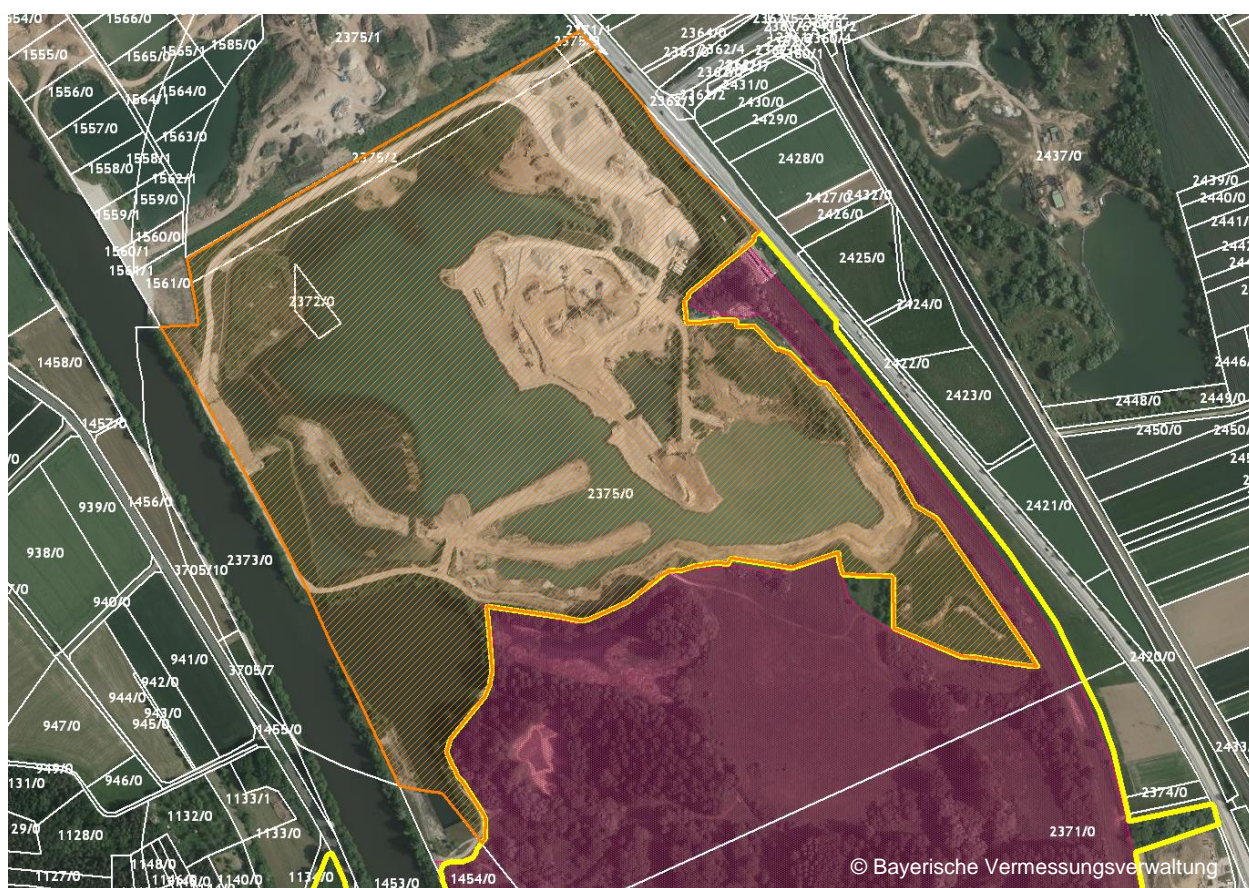
Hierzu ist kurzfristig eine Zustimmungserklärung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin notwendig.

Für den Fall, dass es zu einem Vertragsverletzungsverfahren kommt, ist es nicht auszuschließen, dass der Bundesrepublik Deutschland mittels erheblicher Zwangsgeldandrohungen auferlegt wird, die aus Sicht der EU rechtswidrigen Zustände zu beseitigen.

Abgrenzung und Lage der Erweiterungsflächen:

Die Erweiterungsflächen schließen unmittelbar nord-nordwestlich an das bestehende Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet 6232-371 "Büg bei Eggolsheim" und SPA-Gebiet 6332-471.02 "Regnitz- und Unteres Wiesental") an und stehen im Eigentum der Gemeinde.

Die geplante Abgrenzung im Maßstab 1:5.000 ist folgender Karte zu entnehmen:



Legende:

Orange: geplante Natura 2000-Erweiterung

Gelb: bestehendes FFH-Gebiet (deckungsgleich SPA) lt. Entwurf zur Natura 2000-Verordnung (entspricht Feinabgrenzung 1:5.000)

Flächig Rot: bestehendes NSG

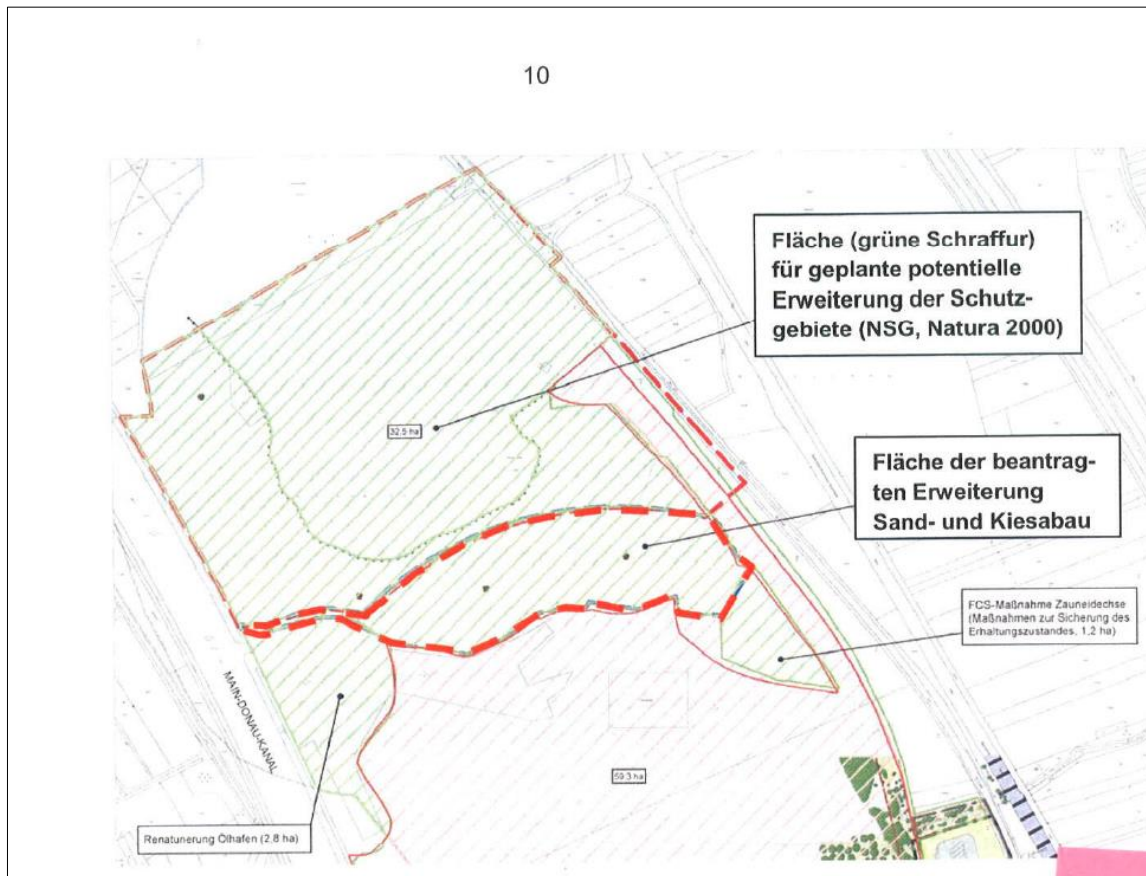
Die Erweiterung umfasst folgende Flurstücke (tlw. anteilig):

Fl.-Nr.	Gemarkung	Flächenanteil für die Erweiterung	Prozentualer Anteil an der Erweiterung
2372/0	2616 Eggolsheim	1.640,0 m ²	0,50%
2375/0	2616 Eggolsheim	304.288,9 m ²	95,707%
2375/2	2616 Eggolsheim	11.221,2 m ²	3,529%
2375/9	2616 Eggolsheim	777,3 m ²	0,244%

Die Marktgemeinde Eggolsheim hat mit der Unterstützung der Regierung von Oberfranken die Erweiterung der bestehenden Schutzgebiete um die oben benannte Fläche als Teil des durchführenden Maßnahmenpaketes festgelegt. Es bestand insoweit Einigkeit, dass die Flächen als Naturschutzgebiet und Natura 2000-Gebiet (FFH-Schutzgebiete und Vogelschutzgebiete) unter Schutz gestellt werden. Im Marktgemeinderatsbeschluss vom 19.03.2013 wurde jedoch wortwörtlich nur die Unterschutzstellung der Flächen als Naturschutzgebiet beschlossen. Der Beschluss über die Unterschutzstellung als Natura 2000-Gebiet ist damit nachzuholen.

Die beabsichtigte Ausweisung der Flächen als Natura 2000-Gebiet entspricht inhaltlich dabei bereits dem Abbauplan/Landschaftspflegerischen Begleitplan (S. 9 und 10) zur Änderung und Erweiterung Sand- und Kiesabbau "Büg Nord", der mit wasserrechtlichem Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 16.08.2013 (Az. 44-6410-09/10) für rechtsverbindlich erklärt wurde.

Den im Auftrag des Marktes Eggolsheim vom Planungsbüro Team 4, Nürnberg erstellten Planunterlagen zu diesem wasserrechtlichen Verfahren hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 25.09.2012 zugestimmt.



Karte aus dem Abbauplan/Landschaftspflegerischer Begleitplan (S. 10) zum wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 16.08.2013, Az. 44-6410-09/10

Anmerkung: Durch die Feinabgrenzung im Maßstab 1:5.000 (Herausnahme von Straßen- und Parkplatzfläche im NW) ist die tatsächliche Erweiterungsfläche (31,79 ha) etwas kleiner als die im LBP angegebene Flächengröße (32,5 ha).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat begrüßt es, dass die oben bezeichneten gemeindeeigenen Flächen als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen werden sollen und stimmt der Erweiterung des bereits bestehenden Natura 2000-Gebiets um die oben bezeichnete Fläche bereits jetzt zu. Die Zufahrt zum Kulturdenkmal Schleuse 94 bleibt vom Norden her (Zufahrt Firma Roth) im Bett des historischen Ludwig-Donau-Main-Kanals weiterhin möglich.

Abstimmung: 16:0

2. Wünsche und Anfragen

-keine-